



## Der Weg zurück zur Fahrerlaubnis

Ihnen wurde die Fahrerlaubnis entzogen oder Sie haben freiwillig darauf verzichtet. Sofern Sie die Fahrerlaubnis nun wiedererlangen wollen, finden Sie hier einen groben Überblick, der Ihnen allgemeine Tipps und Hinweise zum weiteren Verfahren gibt.

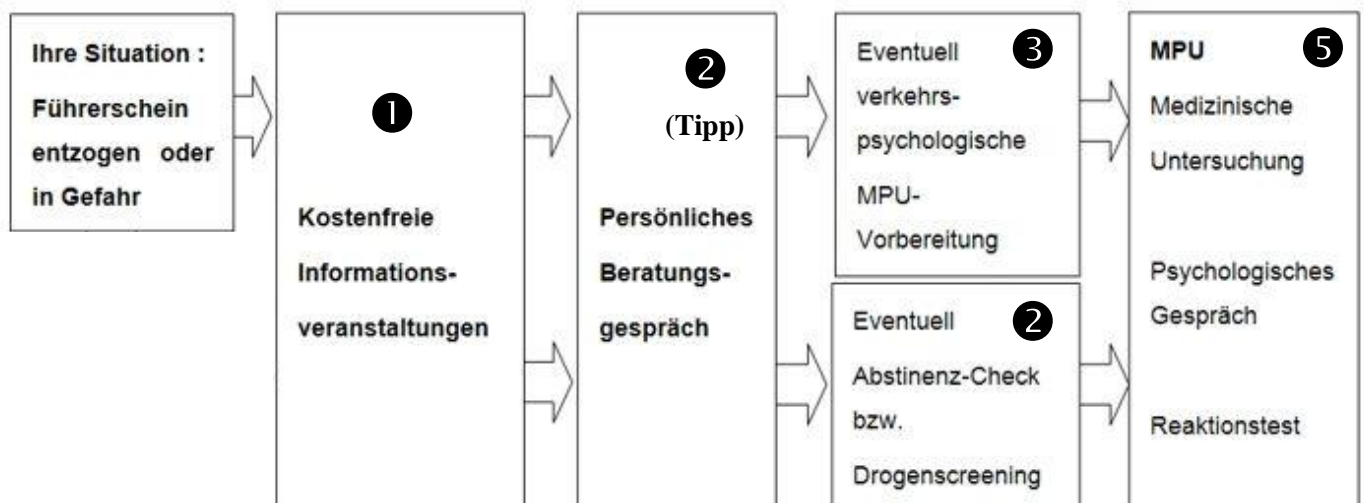
**Wichtig:** Jeder Fall ist individuell zu betrachten und zu entscheiden. Für individuelle, rechtsverbindliche Auskünfte konsultieren Sie daher bitte eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, oder wenden Sie sich im Rahmen einer Antragsstellung an Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde!

**Wichtiger Tipp:** Nutzen Sie trotz allen Ärgers über den Verlust ab sofort die Zeit ohne Fahrerlaubnis zur Vorbereitung und Information.

Ob von Ihnen die Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (MPU) gefordert werden muss, kann rechtsverbindlich erst nach Überprüfung Ihres Antrages auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis entschieden werden. Sofern die Fahrerlaubnis jedoch unter anderem aufgrund des Konsums von Betäubungsmitteln oder Alkohol (ab 1,6 ‰ oder wiederholtem Alkohol-Delikt bzw. Verdacht auf Alkoholmissbrauch) entzogen wurde, ist in jedem Fall eine medizinisch-psychologische Untersuchung zu absolvieren.

Auf Sie werden daher viele Informationen einprasseln und Sie werden die ein oder andere Entscheidung treffen müssen. Nehmen Sie sich daher die Zeit, um auch die richtigen zu treffen!

### Der mögliche Fahrplan:



Ein möglicher Weg zur erfolgreichen MPU

Bildnachweis:www.bast.de

### Die sechs möglichen Schritte zur Neuerteilung im Einzelnen:

#### 1 Nutzen Sie kostenlose Infoveranstaltungen!

Diese werden von vielen namhaften Instituten angeboten, z.B. unter anderem durch die

- Avus GmbH,
  - DEKRA Akademie GmbH,
  - Impuls GmbH,
  - Nord-Kurs GmbH & Co. KG,
  - Suchthilfe Direkt (gemeinnützig, ausschließlich für Vorgänge in Verbindung mit illegalen Betäubungsmitteln) oder den
  - TÜV Nord (Medizinisch-Psychologisches Institut),
- sowie z.B. durch freie, anerkannte und qualifizierte Verkehrspsychologen, Listen u.a. unter [www.bdp-verband.org](http://www.bdp-verband.org) oder [www.bnv.de](http://www.bnv.de)

## 2 **Beginnen Sie einen Abstinenznachweis (zur Vorlage bei der MPU)**

### a) Alkohol

Wurde Ihnen die Fahrerlaubnis wegen Fahren unter Alkoholeinfluss entzogen, müssen Sie in der Regel ein Jahr Alkoholabstinenz nachweisen. Sonderfälle besprechen Sie zum Beispiel mit Ihrem Rechtsbeistand oder einer Beratungsstelle.

### b) Illegale Betäubungsmittel (Drogen)

Wurde Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen, weil Sie zum Beispiel unter Drogeneinfluss gefahren sind, ist die Frage nach der Dauer eines Abstinenznachweises komplizierter. Hier wird meist eine einjährige Abstinenz gefordert, in manchen Fällen kann es jedoch bereits ausreichen, ein halbes Jahr nachzuweisen. Die angemessene Dauer kann nur ein erfahrener Berater, wie z.B. ein/e Verkehrspsychologe/in mit Ihnen herausfinden. Weder die MPU-Stelle (diese darf nicht beraten), noch die Fahrerlaubnisbehörde (hier fehlt entsprechendes medizinisches Fachwissen) darf für Sie im Vorfeld der MPU einen Zeitraum festlegen.

**Tip:** Die Dauer und die beste Art des Nachweises sowie alle weiteren Fragen zu Ihrem Einzelfall können Sie zum Beispiel im Rahmen einer kostengünstigen Erstberatung eines namhaften Instituts besprechen.

Diese Gespräche (nur sinnvoll bei z.B. zugelassenen Verkehrspsychologen/innen!) dauern meist 45-60min und kosten z.B. bei der Nord-Kurs GmbH oder der Impuls GmbH jeweils 69€, bei z.B. der IVT-Hö<sup>®</sup> sogar kostenfrei. (Stand: 06/2016)

## 3 **ggf.: MPU-Vorbereitung**

Nach einem Erstgespräch sowie den besuchten Infoveranstaltungen können Sie auch besser abschätzen, ob Sie eine spezielle Vorbereitung benötigen. **Vertrauen Sie hierbei auf keine Anbieter, die Ihnen eine positive MPU garantieren oder vergleichbare Versprechungen machen! Informieren Sie sich z.B. über die Website der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über Kriterien, die gute Vorbereiter/innen erfüllen sollten.** Hier der Link: [www.bast.de/mpu](http://www.bast.de/mpu).

## 4 **Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis bei der Behörde**

Da die Antragsprüfung einige Zeit in Anspruch nehmen kann, ist es zu empfehlen einen Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis etwa acht Wochen vor Ablauf einer etwaigen Sperrfrist (bei einer gerichtlichen Entziehung oder auch nach Erreichen von 8 Punkten) zu stellen. **Hierbei wird dann unter anderem rechtsverbindlich geprüft, ob in Ihrem Fall eine MPU angeordnet werden muss.**

Diesen Antrag stellen Sie bei dem Bürgerservice des für Sie zuständigen Bezirksamtes. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de), Suchwort: Neuerteilung

## 5 **ggf.: Die MPU**

Im Rahmen der Prüfung Ihres Antrages wird durch die Fahrerlaubnisbehörde festgestellt, ob Sie zur MPU müssen. Dies ist in den meisten Fällen im Zusammenhang mit Drogen oder Alkohol unmittelbar rechtlich vorgeschrieben.

Die Untersuchung selbst darf frühestens vier Wochen vor Ablauf der Sperrfrist durchgeführt werden.

## 6 **Neuerteilung**

Nach positiver Begutachtung steht der Neuerteilung meist nichts mehr im Weg, außer eventuell noch zu absolvierende Kurse zur Wiederherstellung der Fahreignung nach Empfehlung des Medizinisch-Psychologischen Instituts oder einem speziellen Aufbauseminar.

Liegen jedoch Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass notwendige Kenntnisse nicht mehr vorliegen, also waren Sie z.B. längere Zeit (z.B. 5 Jahre oder länger) nicht mehr im Besitz einer Fahrerlaubnis, käme noch eine theoretische und/oder praktische Prüfung auf Sie zu. Dies wird im Einzelfall geprüft und Ihnen mitgeteilt.

**Abschließender Hinweis:** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei jedem Antrag um eine Einzelfallprüfung handelt und die vorausgegangenen Informationen nur einen groben Überblick verschaffen sollen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg zur Wiedererlangung der Fahreignung!**